

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.04.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0369/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.05.2011	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Umsetzung Kinderförderungsgesetz - Ausbauplanung für 1000 neue Plätze in Wuppertal		

Grund der Vorlage

In der Sitzung vom 17.02.2011 hat der Jugendhilfeausschuss auf Grundlage des gemeinsamen Antrags der Fraktionen von CDU und SPD folgenden Beschluss (Drs.Nr. VO/0098/11) gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss und dem Rat der Stadt ein Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Betreuung der unter Dreijährigen mit einer Darstellung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen bis zur nächsten Sitzung vorzulegen.“

Beschlussvorschlag

Der vorgelegten Konzeption zur Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes – Ausbauplanung für 1000 neue Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder in Wuppertal wird insoweit zugestimmt, als dass die Umsetzung ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der dafür notwendigen zusätzlichen Finanzmittel des Landes (Konnexitätsprinzip) steht.

Einverständnisse

Kämmerer

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Unter Berücksichtigung des aktuellen Angebotes an Betreuungsplätzen in Wuppertaler Tageseinrichtungen für Kinder ist festzustellen, dass zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für unter Dreijährige ab 2013 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden müssen. Die bisher vorgenommene Umstrukturierung von Plätzen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird nicht ausreichend sein, zumal weitere Betreuungsplätze durch die Schließung von Einrichtungen unter freier Trägerschaft zumindest mittelfristig wegfallen werden. Darüber hinaus können die demografischen Gewinne, die die Verlegung des Stichtages für die Festlegung des Einschulungsjahrganges auf den 31.12. eines Kalenderjahres durch das nunmehr verabschiedete Schulrechtsänderungsgesetz nicht mehr in vollem Umfange realisiert werden.

Unabhängig hiervon lässt auch die besondere Topographie Wuppertals und die Lage der Einrichtungen nur zu einem geringen Anteil die Schaffung neuer Betreuungsplätze durch Aus- und Erweiterungsbauten zu.

Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruches

– Programm 1000 neue Plätze –

1. Eckpunkte

1.1 Bedarfslage

Ausgehend von den Vorgaben der Bedarfsplanung und unter Berücksichtigung der Auswirkungen der demografischen Daten ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren mindestens 1000 neue Betreuungsplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches nach dem Kinderförderungsgesetz benötigt werden. Dieser Fehlbedarf betrifft jedoch nicht alle Stadtgebiete in gleichem Umfang, so dass eine Priorisierung angezeigt ist. Die entsprechende Übersicht ist als Anlage 01 beigefügt.

1.2 Beteiligung der Freien Träger

Es besteht grundsätzlich Konsens mit den Freien Trägern, dass das Ausbauziel gemeinsam mit der Stadt als Träger von Einrichtungen erfolgen muss. Zur Unterstützung dieses Prozesses ist eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Stadtbetriebes 202 geboten. Vorrangiges Ziel wird es sein, die Umsetzungsplanung durch entsprechende Vorbereitungen und Abstimmungen zu begleiten.

1.3 Ausbauplanung

Auf Grund der bestehenden Fördermöglichkeiten und unter Berücksichtigung der pädagogischen Konzeptionen sind die neu zu schaffenden Betreuungsplätze in der Gruppenform I b (Anlage 1 zu § 19 KiBiz) vorzusehen. In dieser Gruppenform werden 20 Kinder, davon 6 Kinder unter 3 Jahren, mit einer Betreuungszeit von bis zu 35 Stunden wöchentlich betreut.

Angesichts der bisherigen Platzverteilung und unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips wurden Modellberechnungen zur Ausbauplanung und deren Finanzierung erstellt. Grundsätzlich sind Änderungen dieser Verteilung auch während des laufenden Prozesses möglich.

2. Kostenschätzung

Ausgehend von der bisherigen Platzverteilung und ohne die Berücksichtigung möglicher Änderungen im Rahmen der KiBiz - Revision muss von folgendem Kostenrahmen ausgegangen werden.

2.1 Laufende jährliche Kosten	
KiBiz – Pauschalen je Gruppe Ib	118.000 €
Endausbaustufe mit 50 Gruppen abzgl. Landeszuschuss und Elternbeiträge	5.900.000 €
Netto-Belastung der Kommune	rd. 3.055.000 €

2.2 Investitionsbedarf

Vor dem Hintergrund der Bau- und Ausstattungskosten für den inzwischen durchgeführten Ersatzbau Blutfinke sowie der geplanten Maßnahmen (Ersatzbau Dahlerstr. und Erweiterungsbau Rathenastr.) kann bei einer 3 – gruppigen Einrichtung von einem Brutto-Investitionsvolumen von rd. 1.800.000 € je Einrichtung bzw. unter Einbeziehung von Einnahmen zur Investitionskostenförderung für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren von einem Netto – Investitionsvolumen von 1.500.000 € ausgegangen werden.

2.3 Deckung des Finanzbedarfes

Der Ausbau des Betreuungsangebotes um rd. 1000 Plätze in Wuppertal erfolgt auf Grund der gesetzlichen Neuregelung durch das Kinderförderungsgesetz. Die Vorschriften des § 24 SGB VIII sehen derzeit den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab 3 Jahren vor. Sofern nun mit dem Kinderförderungsgesetz ab 2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bereits für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr gilt, entspricht dies einer Ausweitung der Aufgaben für die Stadt Wuppertal, für die zusätzliche Finanzmittel des Landes notwendig sind (Konnextitätsprinzip). Die Umsetzung des Ausbauprogrammes steht daher unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Zuweisung entsprechender Landesmittel.

3. Umsetzungsschritte und Zeitrahmen

Verwaltungsinterne Abstimmungen	bereits angelaufen
Einberufung der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Vertretern der Freien Träger	Ende April/Anfang Mai 2011
Erste Umsetzungsvorschläge unter Beteiligung des GMW	September 2011
Prüfung der mittelfristigen Finanzplanung und Prüfung der Konnextitätsauswirkungen	Oktober 2011

Anlagen

- Anlage 01 – Handlungsprogramm auf Stadtteilebene
- Anlage 02 – Demografie - Check

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

- Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen +
- Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern +
- Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen +

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Der Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen ist aufgrund des Rechtsanspruches für Kinder ab 1 Jahr zwingend erforderlich und stellt darüber hinaus eine wichtige Unterstützung dar, um den Auswirkungen des demografischen Wandels entgegenzuwirken.